

Advokatur am Falkenstein

Einschreiben

Schweizerisches Bundesgericht
1000 Lausanne 14

15. Mai 2012

Beschwerde in Zivilsachen vom 15. Mai 2012 in Sachen Erwin Kessler und Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) gegen Daniel L. Vasella und Novartis AG betreffend Persönlichkeitsverletzung

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrichter

In ihrer eingangs erwähnten Beschwerdeeingabe stellen die Beschwerdeführer ein Ausstandsgesuch gegen Frau Bundesrichterin Fabienne Hohl.

Zur Begründung dieses Ausstandsgesuchs verweisen die Beschwerdeführer auf ihr beiliegendes Ausstandsbegehren, das sie am 3. Mai 2012 gegen Frau Bundesrichterin Hohl gestellt haben. Die Beschwerdeführer machen die Befangenheit von Frau Bundesrichterin Fabienne Hohl gleichermassen für das vorliegende Verfahren geltend.

Ich danke für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Rolf W. Rempfler, RA

Beilage: erwähnt / Einschreiben

Rechtsanwälte / Notare
eingetragen im SG-Anwaltsregister
eingetragen im Notarregister

Tel. Nr. +41 71 242 66 51
Fax. Nr. +41 71 242 66 52

CH-9006 St. Gallen
Falkensteinstrasse 1, Postfach 112

lic. iur. HSG Rolf W. Rempfler
lic. iur. Christa Rempfler
Dr. iur. Frank Th. Petermann

CHE-338.058.794 MWST
PC-Konto 90-64927-4

rr@falkenstein.ag
www.falkenstein.ag